

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tagungen im Pöltner Hof**

### **I GELTUNGSBEREICH**

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die vertraglich festgelegten Bedingungen zwischen dem Hotel „Pöltner Hof“ und dem Kunden. Die Tagungsräume werden dem Kunden für Tagungen, Seminare und Workshops zur Miete überlassen.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Hotel und dem Kunden sind ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen anwendbar. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt (Ausnahme sind gültige Rahmenverträge).

### **II VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, NUTZUNGSVERRHALTEN**

Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung des Hotels zustande. Hat ein dritter Kunde bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber gesamtschuldnerisch mit dem Kunden. Eine Unter- oder Weitervermietung ist nicht gestattet.

Der Tagungsraum und die gemietete Technik stehen dem Kunden ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Uhrzeiten zur Verfügung. Bei Veranstaltungen, die über den vertraglichen vereinbarten Zeitraum hinausgehen, kann das Hotel zusätzlich Aufwendungen, insbesondere für Nachfolgeveranstaltungen und Personal, berechnen.

Der Kunde hat keinen Anspruch einen bestimmten Tagungsraum zu nutzen, die Wahl des Tagungsraumes steht dem Hotel, unter Berücksichtigung der Teilnehmeranzahl, zu.

Der Kunde wird vom Personal des Hotels in die sachgemäße Handhabung der Technik im Tagungsraum eingeführt. Bei Fragen zur Technik steht das Personal dem Kunden während des Tagungsablaufs zur Verfügung. Eine eigenständige Bedienung der Technik (hierunter zählt auch die Bedienung der Klimaanlage) ohne vorherige Einweisung durch das Hotelpersonal ist untersagt.

Die Technik und die Medien sind Eigentum des Hotels und werden dem Kunden zur Miete überlassen. Der Kunde haftet für Sachschäden an Technik und Medien, solange diese grob fahrlässig oder vorsätzlich durch den Kunden verursacht wurden.

Bringt der Kunde eigene Technik mit und entsteht durch fehlerhaften Anschluss Schaden an der Technik/ den Verstärkern/dem Stromnetz des Hotels, haftet der Kunde für die entstandenen Sachschäden.

Das Hotel übernimmt keine Haftung für den Verlust von privatem Eigentum, welches in den Tagungsräumen unbeaufsichtigt zurückgelassen wird. Auf Wunsch steht dem Kunden eine Schlüsselkarte zur Verfügung, mit dem sich der Tagungsraum beim Verlassen desselben verschließen lässt.

Eine Veröffentlichung der Veranstaltung in der Presse, Online-Medien oder Werbeplakaten, bedarf der Zustimmung des Hotels.

### **III RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG, ABGELAUFENE OPTION)**

Stornierungen sind ausschließlich schriftlich (hier gilt auch per E-Mail) vorzunehmen. Telefonische oder mündliche Stornierungen gelten nicht.

Reservierungen von Tagungsräumen werden automatisch storniert, sobald das Optionsdatum ausläuft, sofern der Kunde nicht binnen des im Angebot vorgesehenen Zeitraum die schriftliche Zustimmung der Reservierung erklärt.

Bis zu 42 Tage vor der Veranstaltung entstehen keine Stornogebühren, danach berechnen wir 50 % der gebuchten Leistungen. Bei Absage eine Woche vor Beginn ist der volle Rechnungsbetrag zu leisten. Einzelne Zimmer können ggfs. nach Rücksprache auch noch bis 1 Tag vor Anreise kostenfrei storniert werden.

#### **IV LEISTUNGEN UND KOSTEN**

Die Speisen und Getränke werden dem Kunden gemäß den zuvor vertraglich festgelegten Bedingungen zur Verfügung gestellt. Die tatsächliche Zusammenstellung der Speisen, obliegt, soweit nicht zuvor anders vereinbart ausschließlich dem Hotel.

Speisen, Getränke und andere Leistungen, die zuvor nicht vertraglich vereinbart worden sind, aber dennoch durch den Kunden konsumiert bzw. in Anspruch genommen werden, sind durch den Kunden bzw. die Teilnehmer zu begleichen. Die Aufsichtspflicht bzw. Kontrolle der Inanspruchnahme obliegt dem Kunden bzw. den Teilnehmern. Offene Rechnungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein angemessener Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

Für unsere Tagesgäste (ohne Übernachtung) stehen kostenfreie Stellplätze vor oder hinter unserem Hotel zur Verfügung. Alternativ oder bei Belegung dieser Plätze können die Gäste unsere Tiefgarage zum Tagespreis von 5 € nutzen (Anmeldung direkt an der Rezeption vor Einfahrt in die Tiefgarage erforderlich). Für unsere Gäste mit Übernachtung ist die Nutzung der Tiefgarage kostenfrei. (Anmeldung direkt an der Rezeption vor dem Check-In erforderlich).

Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einen Hotelparkplatz ohne oder gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Das Hotel haftet nur für unmittelbare Schäden an Fahrzeugen, die auf einen bei Überlassung des Platzes bereits bestehende Mangel des Platzes beruhen. Der Schaden muss spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden.

Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag hat der Check-Out spätestens 11:00 Uhr zu erfolgen. Sofern nicht ausdrückliche eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde oder eine vorherige Bezahlung des Zimmers erfolgt ist, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch herleiten kann. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist das Hotel verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu

bemühen. Etwaigem dadurch entstandene Mehrkosten von Übernachtungs- oder Raumkosten sind durch das Hotel zu tragen.

## **V PREISÄNDERUNG, ZAHLUNGSMODALITÄTEN**

Die vereinbarten Preise verstehen sich inklusive der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten nur für das jeweilige Kalenderjahr. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine sind in der Buchungsbestätigung bzw. im Vertrag schriftlich vereinbart.

2. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung oder Nutzungsbeginn sechs Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für vergleichbare Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% erhöht werden. Für jedes weitere Jahr zwischen Vertragsabschluss und Nutzung oder Veranstaltung über die sechs Monate hinaus erhöht sich die Obergrenze um weitere 5%. Nach Abschluss des Vertrages zum Tage der Nutzung oder der Veranstaltung eintretende Erhöhungen der Mehrwertsteuer werden nachberechnet. Von dieser Klausel ausgenommen sind Verträge mit eigenen Vertragsbedingungen.

3. Die Preise können seitens des Hotels ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen in der Nutzung, der Anzahl der Teilnehmer, der Leistung oder der Aufenthaltsdauer (Tage – Zeiten) der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

4. Rechnungen des Hotels sind binnen 10 Tagen ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlungen zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen – bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz – zu verlangen. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von 5,00 Euro an das Hotel zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Kunde.

5. Als Rechnungsanschrift gilt die uns vorliegende Adresse. Abweichende Anschriften können bis zum Antritt der Nutzung oder dem Veranstaltungstag in schriftlicher Form übermittelt werden. Nachträgliche Änderungen des Rechnungsempfängers werden mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro berechnet.

6. Ist ein Mindestumsatz vereinbart worden und wird dieser nicht erreicht, wird vom Hotel der Differenzbetrag als entgangener Gewinn in Rechnung gestellt.

7. Werden nach Vertragsunterzeichnung Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden nach dem Dafürhalten des Hotels zweifelhaft erscheinen lassen, so ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder nur gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistungen die vereinbarten Leistungen zu Verfügung zu stellen.

## **VI SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Abweichende und ergänzende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform - Erfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingung nichtig oder unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die nichtige bzw. unwirksame Bestimmung zu ersetzen, die der nichtigen bzw. unwirksamen wirtschaftlich möglichst nahekommt.